

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0398/2016**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 24.11.2016

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Lutz Hiestermann

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom 24.11.2016 - B-Plan Bergkaserne III -**

### Anfrage:

Das ursprüngliche zentrale Planungsziel im Bereich des B-Planes Bergkaserne III, der öffentlich zugängliche Quartierspark, wurde – von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt - in nicht öffentlich zugängliche Privatgärten umgewandelt, die an die neuen Eigentümer der anliegenden Erdgeschosswohnungen verkauft wurden.

- 1.: „Entspricht diese Umwidmung den Bestimmungen des von den Stadtverordneten beschlossenen Bebauungsplans?“
- 2.: „War diese Umwidmung genehmigungspflichtig? Wenn ja, wann und durch wen ist diese Genehmigung erfolgt?“
- 3.: „Können aus dieser Umwidmung Nachforderungen seitens der BIMA resultieren, da diese das Gelände ja aufgrund der ursprünglichen Planung bewertet und verkauft hat?“
- 4.: „Hat es im Zusammenhang mit dem Areal Bergkaserne weitere bzw. andere Veränderungen gegeben, die eine Nachzahlungsverpflichtung gegenüber der BIMA nach sich ziehen könnten? Wenn ja, um welche Veränderungen handelt es sich dabei konkret?“
- 5.: „Kann der Vertrag zwischen BIMA und Stadt zur Bergkaserne im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes eingesehen werden?“